SAB

Antragsvoraussetzung - Erklärungen Hausbankenverfahren

1. Der Antragsteller/Mithafter erklärt, dass das Unternehmen hinsichtlich der Kriterien der KMU-Definition der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu bewerten ist als:

 ☐ **Kleinstunternehmen**
 ☐ **kleines Unternehmen**
 ☐ **mittleres Unternehmen**
 ☐ **kein-KMU (große Unternehmen)**

 Der Begriff des KMU wird im KMU-Informationsblatt (SAB-Vordruck 60300) – abrufbar auf der Internetseite der SAB (www.sab.sachsen.de) – erläutert.

 Dem Antragsteller ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung der Zeitpunkt der Gewährung des Darlehens ist. Der Antragsteller verpflichtet sich, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den Größenstatus des Unternehmens unverzüglich der Hausbank mitzuteilen.

 Antragstellendes Unternehmen ist KMU:
 Die ausgefüllten und unterschriebenen Vordrucke KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314) und Berechnungsbogen zur KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314-1) - abrufbar auf der Internetseite der SAB (www.sab.sachsen.de) - sind bei der Hausbank aufzubewahren.

2. Der Antragsteller/Mithafter erklärt, dass er kein Unternehmen ist, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

3. Der Antragsteller/Mithafter erklärt, dass mit dem Vorhaben vor Antragstellung bei der Hausbank noch nicht begonnen wurde.

 Als Vorhabenbeginn ist sowohl beim Betriebsmittel- als auch beim Investitionsdarlehen zu werten:
 – der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags, sofern im Vertrag kein Rücktrittsvorbehalt für den Fall der Nichtbewilligung der Fördermittel vereinbart ist (z.B. Unterzeichnung Kaufvertrag/Mietvertrag/Arbeitsvertrag etc. durch den Antragsteller; Bestellung einer Warenlieferung; Auftragsvergabe bei Baumaßnahmen an bauausführende Unternehmen; Unterzeichnung des Geschäftsanteilskaufvertrages) oder
 – der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder
 – die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
 – eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht.

 Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Einholung von Genehmigungen, Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z.B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Bei Geschäftsübernahmen ist Vorhabenbeginn der Zeitpunkt des Erwerbs (z.B. Unterzeichnung des Kaufvertrages) der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

4. Der Antragsteller/Mithafter erklärt, dass Immobilieninvestitionen mit anschließender überwiegender Fremdvermietung nicht Bestandteil des Investitionsvorhabens sind. Die Vermietung und Verpachtung im Rahmen einer steuerlich anerkannten Betriebsaufspaltung, Organschaft, Mitunternehmerschaft sowie zwischen Eheleuten ist förderunschädlich.

5. Der Antragsteller/Mithafter versichert, dass dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

6. Zusätzlich bei Nicht-KMU (große Unternehmen):
 Der Antragsteller/Mithafter bestätigt, dass die zu Marktbedingungen erworbenen Vermögenswerte neu sind (gilt nicht im Falle des Erwerbs einer Betriebsstätte).

 Nur im Falle eines Verlagerungsvorhabens relevant: Der Antragsteller/Mithafter bestätigt, dass er in den beiden Jahren vor der Beantragung der Beihilfe keine Verlagerung hin zu der Betriebsstätte vorgenommen hat, in der die Investition, für die die Beihilfe beantragt wird, getätigt werden soll, und verpflichtet sich, dies auch in den beiden Jahren nach Abschluss der Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, nicht zu tun. Bezüglich der Definition der Verlagerung und der Auslegung der Vorschrift wird auf die Informationsblätter zu Beihilfen – abrufbar auf der Internetseite der SAB (www.sab.sachsen.de) – verwiesen.

 Nur im Falle eines Diversifizierungsvorhabens oder des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte relevant: Der Antragsteller/Mithafter bestätigt, dass die neue Tätigkeit in der Betriebsstätte nicht unter dieselbe Klasse (vierstelliger numerischer Code) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 wie die bisherige Tätigkeit in der Betriebsstätte fällt und dass beim Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte diese von Dritten erworben werden, die in keiner Beziehung zum Käufer stehen.

7. Der Antragsteller/Mithafter ist einverstanden, dass die Angaben zum Antragsteller/Mithafter, zum Vorhaben und zur Finanzierung/zum Darlehen an die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – weitergegeben werden. Diese darf die Daten an die mit der Förderung befassten Stellen des Freistaates Sachsen weitergeben. Die SAB ist nach dem SächsFöDaG zudem verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

8. **Subventionserhebliche Tatsachen**
 Dem/den beantragten Darlehen liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetze gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller/Mithafter ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers und Mithafters (Name, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche, vertragliche Beziehungen, Branche)
- Angaben zur Finanzierung des Vorhabens inkl. der beantragten und gewährten öffentlichen Finanzierungshilfen Dritter
- Angaben zur Vorhabensbeschreibung
- Angaben zum Investitionsort, Vorhabensbeginn, Zeitpunkt der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit und der Beteiligung
- Angaben zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug einschließlich der Angaben zu den Vorhabenskosten als Brutto- bzw. Nettokosten
- Angaben in den unterschriebenen Vordrucken KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314) und Berechnungsbogen zur KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314-1) - abrufbar auf der Internetseite der SAB (www.sab.sachsen.de) -
- die Erklärungen zu den Ziffern 1-6.

Dem Antragsteller/Mithafter ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte, und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Antragsteller/Mithafter sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Angaben mitzuteilen sind.

Antragsteller/Mithafter

Ort	**rechtsverbindliche Unterschrift \| Stempel**
	Prüfen
Datum (TT.MM.JJJJ)	Löschen

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Gerberstraße 5, 04105 Leipzig **Postanschrift:** 04022 Leipzig, **Telefon** 0341 70292-0, **Internet:** www.sab.sachsen.de
SWIFT/BIC: SABDDE81XXX **Gläubiger-ID:** DE42ZZZ00000034715 **USt-ID:** DE179593934

Formular ID: Prüfsumme: